

Elternabend 7. Klassen

16. September 2014

Allgemeine Informationen der
Schulleitung

Elternabend 7. Klassen

Schulleitung:

- Wie machen wir Schule?
- Was erwarten wir von den Eltern?
- Organisation unserer Schule

Lehrpersonen und Eltern in den einzelnen Klassen

Apéro, freies Gespräch im Foyer Aula

Leitbild Sek I Oberdiessbach

Wir machen Schule

**Wir halten effizient, fundiert und
zukunftsorientiert Schule.**

Leitbild Sek I Oberdiessbach

Zusammenleben und -arbeiten

Wir arbeiten aufbauend zusammen
und respektieren einander.

Leitbild Sek I Oberdiessbach

Lehren und Lernen

Wir fördern und erhalten
Sachwissen, Eigeninitiative,
Selbstständigkeit und Toleranz.

Leitbild Sek I Oberdiessbach

Leitung

Wir setzen Ziele und übernehmen
für deren Erreichen
Verantwortung.

Leitbild Sek I Oberdiessbach

Aussenbeziehungen

Wir pflegen Kontakte zu Eltern,
Behörden und Öffentlichkeit.

Erwartungen an die Eltern

Zwei Zitate aus der Wissenschaft und
Bildungspolitik

Erwartungen an die Eltern

«Zusammenfassend lässt sich festhalten :

Schülerverhalten lässt sich nur unter Berücksichtigung des komplexen Wechselspiels zwischen schulischen und häuslichen Einflussfaktoren angemessen erfassen und erklären, wobei die Eltern mit ihren Einstellungen und ihrem Verhalten in diesem Wechselspiel eine Schlüsselrolle einnehmen.»

(NEUENSCHWANDER M.P. et al., «Schule und Familie», Forschungsprojekt, Bern 2005)

Erwartungen an die Eltern

«Soll gute Schule gelingen, müssen die Eltern mitziehen. Lernerfolg kann sich nur einstellen, wenn Eltern ihren Kindern ein liebevolles Umfeld schaffen, ihr Interesse am Lernen und an der Welt wecken und die Schule in ihrem Engagement unterstützen.»

(Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor des Kantons Bern;
in: e-ducation 1/2008)

Grundlagen aus dem VSG

- «Die Volksschule unterstützt Familie in der Erziehung der Kinder.»
Art. 2, Absatz 1
- «Die Volksschule vermittelt jene Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Grundlage [...] darstellen.»
Art. 2 / Absatz 5
- «Die Schule sorgt für einen geordneten Schulbetrieb. [...] Die Schülerinnen und Schüler haben die Regeln der Schule für das Zusammenleben einzuhalten sowie die Anordnungen der Lehrerschaft zu befolgen.»
Art. 28 / Absatz 1

Grundlagen aus dem VSG

- «Lehrer sind ermächtigt, gegen fehlbare Schülerinnen und Schüler Massnahmen zu ergreifen.»
Art. 28 / Absatz 2
- «Sind Anzeichen für Mängel in der Erziehung [...] vorhanden, informiert die Lehrerschaft die Eltern.»
Art. 29 / Absatz 1
- «[...] Lehrerschaft und Eltern sind gegenseitig zur Zusammenarbeit verpflichtet.»
Art. 31 / Absatz 2

Konsequenzen aus dem VSG

- Hausordnung inklusive Drogenverbot im Schulbetrieb, Spezialregelung Handy
- Zusammenarbeitsmodell Schule – Schulsozialdienst – Sozialdienst – Polizei
- Absenzen:
 - Voraussehbare Absenzen: Gesuch an die Schulleitung
 - Krankheit: Tel. an Lehrerschaft am betreffenden Schultag, schriftliche Entschuldigung
 - Sport: Dispensationen via Arztzeugnis
 - Halbtage: Meldung, Sinn und Zweck

Konsequenzen aus dem VSG

Schülerin / Schüler



Eltern

Lehrkraft

Aufbau unserer Schule

Sek I Oberdiessbach

179 S. + S., 26 Lehrkräfte

Real. Sek. SSek.

9	Lehre, weiterführende Schulen		GU 9
8	Engl. fak. IIF	IIF / MSV Entscheid Niv A,B GU	Entscheid GU 9
7	Engl. fak. IIF Entscheid	IIF / MSV Entscheid	MSV - Entscheid

Sitzgemeinde

Stichworte zur Beurteilung

- Arbeits- und Lernverhalten fächerübergreifend
- Beurteilung Sozialverhalten im Elterngespräch.
- Lernziele bilden den Kern des Unterrichtens.
- Unser Beurteilungsmodell beruht auf den Grundsätzen der **förderorientierten** Beurteilung.

Stichworte zur Beurteilung

- Unterscheidung zwischen Basis- und Zusatzstoff.
- Gewährleistung der Durchlässigkeit zwischen Real., Sek. und spez. Sek.
- Zwischenzeugnisse im November.

Promotionsbedingungen

Beurteilung 04

Fächer und Teilgebiete, die für die Promotion zählen:

- Deutsch
- Französisch
- Mathematik
- NMM-Natur
- NMM-Kultur/Gesellschaft (Geschichte)
- NMM-übergreifende Themenfelder, selbständige Arbeit
- Bildnerisches Gestalten
- Technisches und/oder textiles Gestalten
- Sport
- Musik
- Jede weitere im Lehrplan ausgewiesene Fremdsprache

Promotionsbedingungen

Beurteilung 04

- **Ungenügende Note in höchstens drei** der oben aufgeführten Fächern und Teilgebieten
- In Dt, Franz und Math höchstens **eine ungenügende Note**.

Einteilung in Oberstufenklassen

(gemäss Einstufungen Prim in Dt, Fr, Math)

- 3x Spez.Sek → Spez.Sek
- 2x Spez.Sek + 1x Sek. od. Real → Spez.Sek
- 1x Spez.Sek + 2x Sek. → Sek
- 3x Sek → Sek
- 2x Sek + 1x Real → Sek
- 1x Sek + 2x Real → Real
- 3x Real → Real

Einteilung in Oberstufenklassen

(gemäß Einstufungen Prim in Dt., Fr., Math.)

- **Klassenausgleich (erfolgt nach einem Kriterienkatalog)**
Realschülerinnen und -schüler in Sek.
Klassen oder
Sekschülerinnen und -schüler in Spez.Sek.
- In den Fächern Dt., Fr. und Math. besuchen die Jugendlichen die ihnen zugeteilte Stufe.

Durchlässigkeit

- Wechsel Real → Sek bzw. Sek → Spez. Sek. in der Regel auf Semesterende
- Gilt jeweils für ein Fach.
- Sind aber mindestens 2 Fächer in einem höheren Niveau, gibt es für das Kind einen Statuswechsel.
- Die Eltern müssen einem Wechsel jeweils zustimmen.
- Wechsel Spez. Sek. → Sek bzw. Sek. → Real.
(nach 2 ungenügenden Zeugnissen, ausser im Probesemester des 7. Schuljahres)
- Voraussetzung für den Wechsel sind ein sehr gutes Arbeits- und Lernverhalten.
- Die Leistungen beim Wechsel von der Realklasse in die Sekklasse müssen bei gut bis sehr gut liegen, in der Sekklasse bei gut.

Förderunterricht

- Angebot in den Fächern: Französisch, Deutsch, Mathematik und Englisch (Spezialfall)
- Halbjahresverträge (Zustimmung der Eltern)
- Empfohlen von der Mittelstufen-Lehrperson für diesen Unterricht sind die S. und S., die knapp den Sek. Übertritt verpasst haben.
- Während der 7. Klasse kann ein Kind auch in den FU kommen, wenn das Arbeits- und Lernverhalten und die Leistungen im Realschulniveau gut bis sehr gut sind.
- Die Eltern melden sich in Absprache mit der Klassenlehrperson bei der Schulleitung mit einem Gesuch um Aufnahme im FU.